

Es gilt die BauNVO 2017

M. 1 : 5.000

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NVKomG) hat der Rat der Stadt Norden diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 97, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Norden, den

.....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke
Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2015 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser

Die 97. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

.....
(Unterschrift)

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am nach Bekanntmachung am und vom bis zum
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte vom bis zum

Norden, den

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 97. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am und vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 97. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte vom bis

Norden, den

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 97. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Norden, den

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 97. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Landkreis Aurich
Der Landrat
Im Auftrage:

.....
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Norden ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Norden, den

.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 97. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 97. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Norden, den

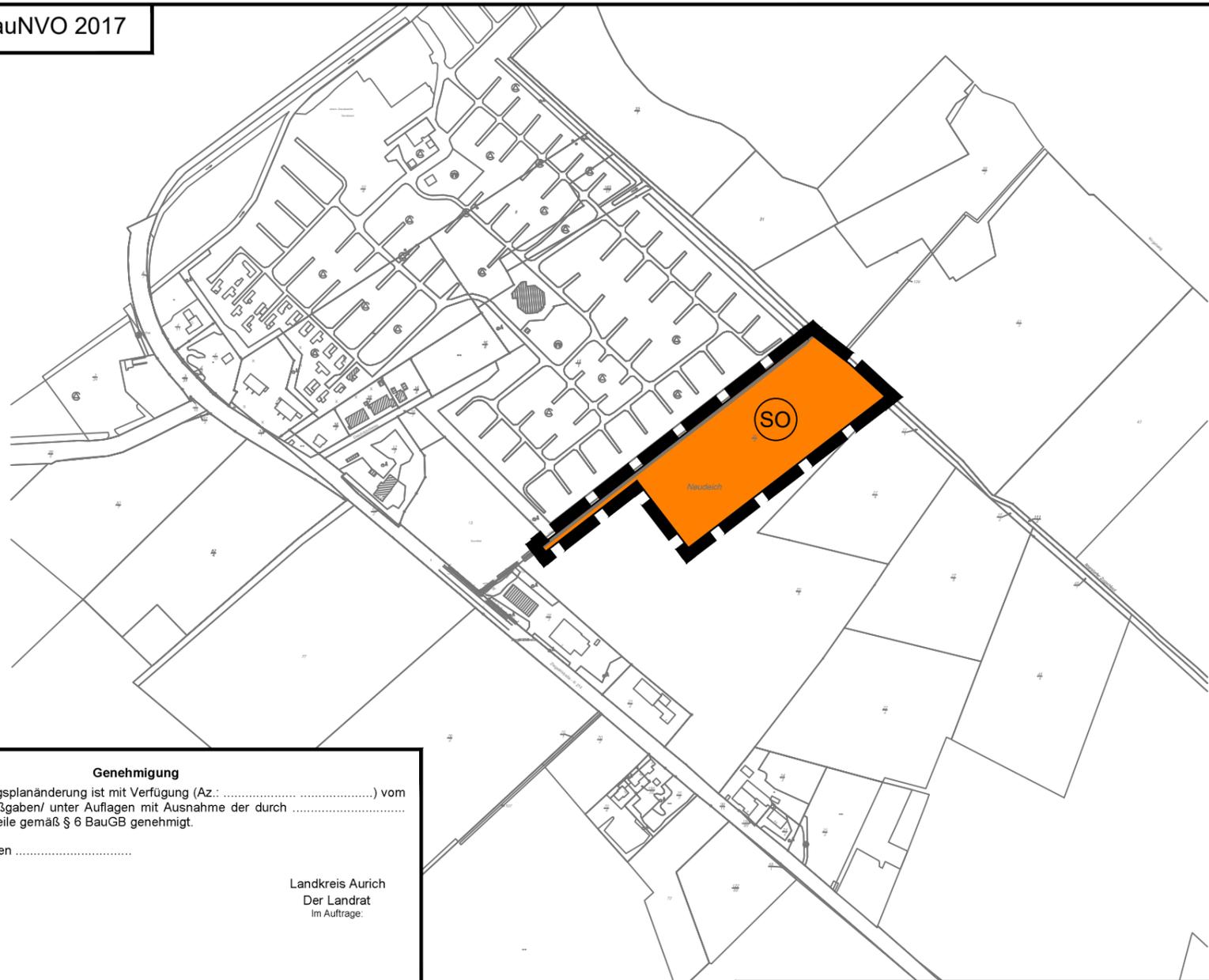
.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 97. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 97. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Norden, den

.....
Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Planzeichenerklärung



Sondergebiet,
Zweckbestimmung: Mobilheimpark



Geltungsbereich der FNP-Änderung

STADT NORDEN

97. Flächennutzungsplanänderung
"Nordsee-Camp - Mobilheimpark"

Stand: November 2019

ENDFASSUNG

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung
Postfach 3867
26028 Oldenburg
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

